

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	115 (1964)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Über den Beitrag des Waldbaus zur Landschaftsgestaltung im Gebiet der Reppischtalgemeinde Stallikon
<b>Autor:</b>	Eichrodt, R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-765505">https://doi.org/10.5169/seals-765505</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

On trouve en outre de nombreuses prescriptions communales dans les règlements de construction. L'effet de ces prescriptions est très divers, puisqu'il n'existe pas toujours de limitations cantonales et que la procédure d'exception varie beaucoup trop. Pour ces raisons, il semble important de créer des prescriptions cantonales. On peut se demander dans un tel cas s'il faut fixer une limitation rigide ou élastique. Une limitation rigide a l'avantage d'éliminer la paperasserie administrative nécessaire aux demandes d'exceptions. Une limite plus souple permet d'élever la distance minimale des cas les plus défavorables, puisqu'il y a toujours possibilité d'un recours aux circonstances d'exception. La demande doit être accordée par une instance cantonale, de façon à ce que les critères de décision soient uniformes.

L'élaboration de ces prescriptions devrait être entreprise par le personnel forestier en collaboration avec les spécialistes de la planification régionale, vu le nombre et la diversité des problèmes soulevés.

J.-Ph. Schütz

## Über den Beitrag des Waldbaus zur Landschaftsgestaltung im Gebiet der Reppischtalgemeinde Stallikon<sup>1</sup>

Von R. Eichrodt

Oxf. 911

(aus dem Institut für Waldbau der ETH, Zürich)

### Einleitung

Bei regionalplanerischen Untersuchungen sind die Begriffe Landschaftsplanung und Landschaftsgestaltung auseinanderzuhalten.

Der Begriff *Landschaftsplanung* bezeichnet die Planung der Ausnützung von Boden und Landschaft einer Region oder eines Landes unter Berücksichtigung der Ansprüche von Menschen aller sozialen Schichten und Kreise sowie der Wirtschaftszweige an Boden und Landschaft. Die Zusammenballung von Siedlungsräumen und die rasche Ausdehnung der Städte und Industrieanlagen verlangen ein Einteilen des Landes in Zonen des Wohnens, der Ernährung, des Verkehrs und der Erholung. Die Bedeutung der Ruhezonen nimmt bei der heutigen Entwicklung von Lebensart und -rhythmus ständig zu.

Die Landschaftsplanung bereitet die Landschaftsgestaltung vor:

- a) durch Pläne, die die einzelnen Interessen an der Landschaft aufeinander abstimmen;
- b) durch Gesetze, die die Verwirklichung der Pläne ermöglichen und sichern.

Unter *Landschaftsgestaltung* wird hier die die Landschaft und das Landschaftsbild beeinflussende menschliche Tätigkeit verstanden. Sie verleiht

<sup>1</sup> Auszug aus einer Diplomarbeit.

einer Gegend dank ihrer Mannigfaltigkeit ein bestimmtes Gepräge und einen eigenen Charakter.

Bei der Landschaftsgestaltung sind vier Hauptpunkte zu beachten:

- a) Natur,
- b) Siedlung,
- c) Verkehr,
- d) Wirtschaft.

Diese Faktoren können teilweise oder vollständig in verschiedener Intensität eine Unzahl von Komplexwirkungen haben, die in jeder Region und Landschaft wieder anders und daher bei der Planung zu studieren sind.

Die *praktische Durchführung* der Pläne wird oft durch Meinungsverschiedenheiten kompetenter Stellen, durch Rechtsunklarheiten und finanzielle Schwierigkeiten wesentlich erschwert. Sie ist nur möglich, wenn Behörden und Bevölkerung Verständnis für die Bedeutung und Wichtigkeit der Planung haben und die Ausführung der Pläne unterstützen. Das setzt voraus, daß sie die Probleme mit Weitblick betrachten und daß die Fachleute informatorisch wirken und die wissenschaftlichen Erkenntnisse nicht für sich behalten. Ist die Wichtigkeit der Regionalplanung allgemein bekannt, werden in der Regel auch die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt.

Zum Schutz und zur Durchführung der Pläne sind rechtliche Grundlagen unerlässlich. Es braucht Verordnungen mit Gesetzeskraft, die alle Verhältnisse klar regeln. Auf das Problem der Rechtsgrundlagen für eine waldbauliche Landschaftsgestaltung sei hier nur hingewiesen, nicht aber eingegangen.

### **Waldbauliche Landschaftsplanung**

Bei der waldbaulichen Landschaftsplanung ist der Wald nach seinen Funktionen und Aufgaben zu unterscheiden, denn diese bestimmen weitgehend die Planung innerhalb der standörtlichen Gegebenheiten..

Folgende *Funktionen des Waldes* werden allgemein bei der Landschaftsplanung unterschieden:

Die *Holzerzeugung* als älteste und jedermann vertraute Funktion des Waldes.

Die *Schutzfunktion*. Heute ist in der Schweiz jeder Wirtschaftswald zugleich Schutzwald, aber nicht jeder Schutzwald unbedingt gleichzeitig Wirtschaftswald. Überall beeinflußt der Wald unseren Lebensraum wesentlich. Er begünstigt den Wasserhaushalt, die Lufterneuerung und bietet Schutz vor Lärm, Staub, schädlichen Strahlen, Rauch, Abgasen, Lawinen, Erosion und so weiter.

Die *Wohlfahrtsfunktion*. Wie Mediziner eindeutig feststellten, ist heute jeder Stadtbewohner während seiner Arbeits- und oft auch Freizeit so vielen für Körper und Geist schädlichen Einflüssen ausgesetzt, daß eine Erholung in gesunder und beruhigender Atmosphäre unbedingt notwendig ist, wenn dauernde Schädigungen vermieden werden sollen. Die Ausdehnung der

Städte darf daher nicht willkürlich erfolgen, sondern muß geplant und gegliedert werden. Bei der Gliederung unseres Lebensraumes in Wohn- und Erholungsraum kann der Wald entscheidend zu einer befriedigenden Lösung beitragen.

*Der Waldbau hat allen diesen Funktionen des Waldes gerecht zu werden, und es wäre daher unrichtig, den waldbaulichen Erfolg allein mit wirtschaftlichen Maßstäben zu messen.* In der Schweiz ist es für die meisten Wälder schon heute ausgeschlossen, eine Einteilung in Wirtschaftswälder, Schutzwälder und Wohlfahrtswälder nach ihrer dominierenden Rolle vorzunehmen, und in Zukunft wird dies immer weniger möglich sein. Es genügt daher nicht, wenn sich der Waldbauer allein mit den Wirtschaftsaufgaben des Waldes befaßt. Landesplanung und Landschaftsgestaltung verlangen die Mitarbeit des Forstmannes. Die folgenden Ausführungen sind als forstlicher Beitrag zur Landschaftsplanung und -gestaltung in einem Teil des Reppischtales gedacht. Ein eigentliches Projekt würde jedoch eine noch vermehrte Zusammenarbeit von den Fachleuten der Regionalplanung verlangen.

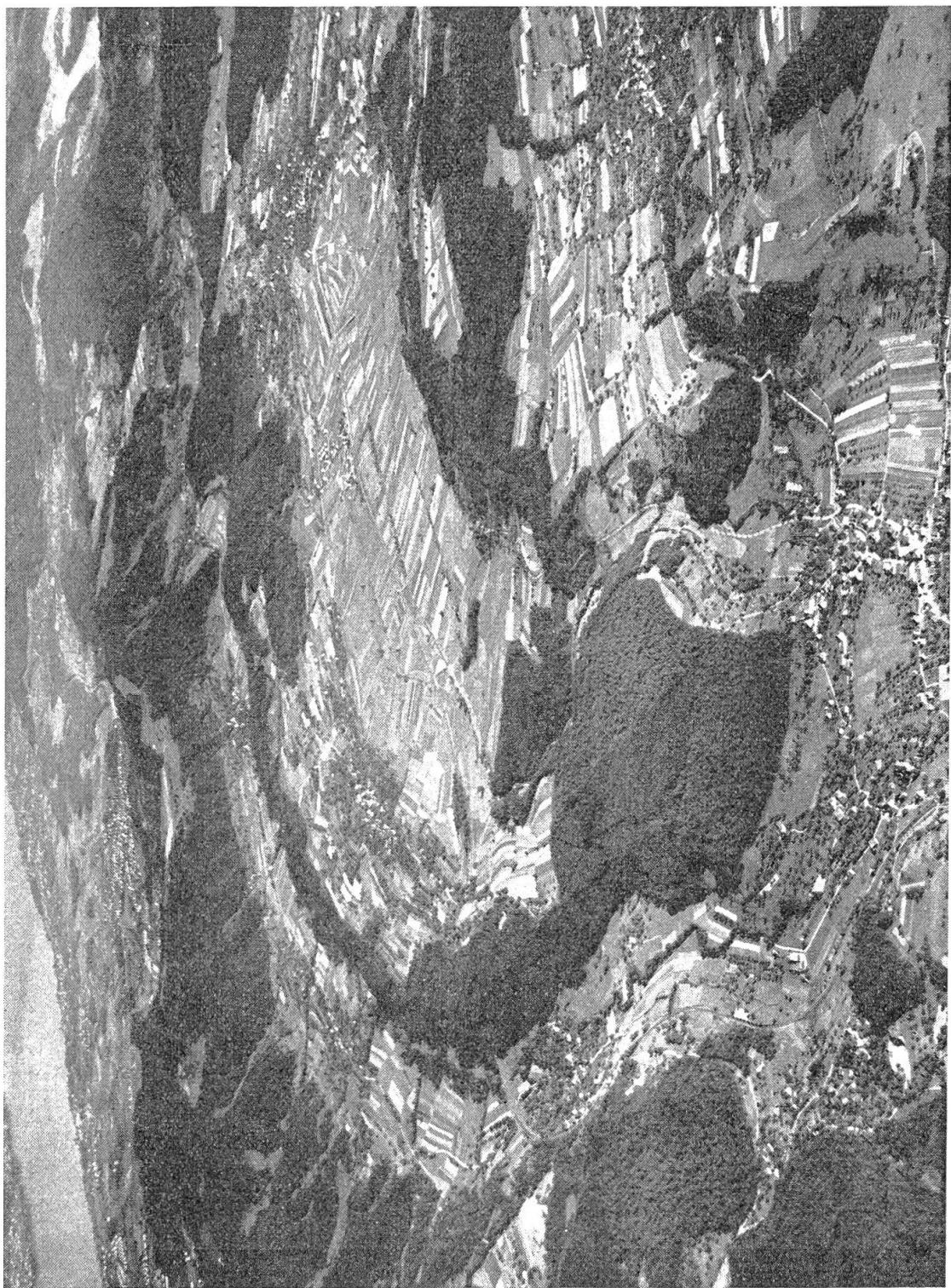
### **Praktische Probleme bei der waldbaulichen Regionalplanung im Reppischtal**

#### *1. Beispiel einer möglichen Zoneneinteilung in einem Abschnitt des Reppischtales*

Die Gemeinde Stallikon im Reppischtal bei Zürich hat in ihrem Gemeindebann vorgesehen, alles Land nach seiner zukünftigen Verwendung einzuteilen, vor allem das potentielle Bauland auszuscheiden. Wie die Bauzonen verteilt werden, ist weitgehend Sache der Architekten. Die Ausscheidung von Grünzonen und die sozialen Probleme, soweit sie mit diesen Flächen verbunden sind, das Festlegen der Bauabstände vom Wald sowie die Planung für die zukünftige Bewirtschaftung aller Grünflächen sind dagegen zur Hauptsache forstliche und landwirtschaftliche Fragen. Architekten, Förster und Landwirte müssen also eng zusammenarbeiten und ein *gemeinsames* Projekt vorlegen.

Schätzungen, welche einem Richtplan zugrunde gelegt werden könnten, lassen bei Vollausbau auf dem ganzen Gemeindegebiet von Stallikon mit einer Fläche von 11,98 Quadratkilometern eine Bevölkerungszahl von 20 000 Menschen möglich erscheinen. Auf die bei unserer Untersuchung betrachtete Fläche dürften davon etwa 12 500 Seelen kommen. Das Gebiet könnte beispielsweise in folgende Zonen eingeteilt werden :

			Flächenanteil
— Allgemeine Bauzone	Ausnützungsziffer 0,5	3geschossig	36 %
— Landhauszone	Ausnützungsziffer 0,3	2geschossig	35 %
— Industriezone			10 %
— Grünzone			17 %
— Zone für öffentliche Bauten			2 %
			<hr/> 100 %



Luftaufnahme Reppischtal und Umgebung (mit Bewilligung des Luftaufklärungsdienstes  
der Abteilung für Flugwesen und Fliegerabwehr).

Zur Vermeidung eines zusammenhängenden Straßendorfes zwischen Landikon und Äugstertal sollten die bestehenden Weiler durch Grünzonen getrennt werden, in welchen noch einige Bauernhöfe stehenbleiben. Um die Weiler und Dörfer herum werden sich die neuen Siedlungen zu einem geschlossenen Quartier gruppieren. In den Quartieren sind Zentren mit größerer Ausnützung vorgesehen. Auch für die öffentlichen Bedürfnisse sind kleinere Parzellen eingetragen. Entlang den Talstraßen sind fast durchgehend dreistöckige Bauzonen vorgesehen. Im Anschluß an die Quartiere sind kleinere Industrie- und Gewerbezonen projektiert. Eine Kläranlage ist in dem am tiefsten gelegenen Teil des Gemeindegebietes an der Reppisch geplant.

Die Idee, das Siedlungsgebiet durch Grünzonen aufzulockern, kann nur unterstützt werden, jedoch scheint sie im Richtplan nicht ganz befriedigend verwirklicht zu sein. Sie ist jedoch durch eine sinnvolle Unterteilung quer zur Talachse mit bestockten Grünflächen leicht zu realisieren. Die natürliche Geländeform ist durch die Seitenbäche der Reppisch bereits segmentiert, was durch Erhaltung der Waldstreifen an den Bachufern und durch ergänzende Anpflanzungen günstig betont werden kann.

Die Seitentäler gegen den Albis zu liegen im Schutzgebiet Üetliberg und werden deswegen von der Überbauung verschont. Von dem in Frage stehenden Gebiet sind etwa 52% bewaldet. Die Wälder bekleiden die steilen Hänge auf der rechten Talflanke und ebenso einen großen Teil der weniger steilen Hänge auf der linken Talseite.

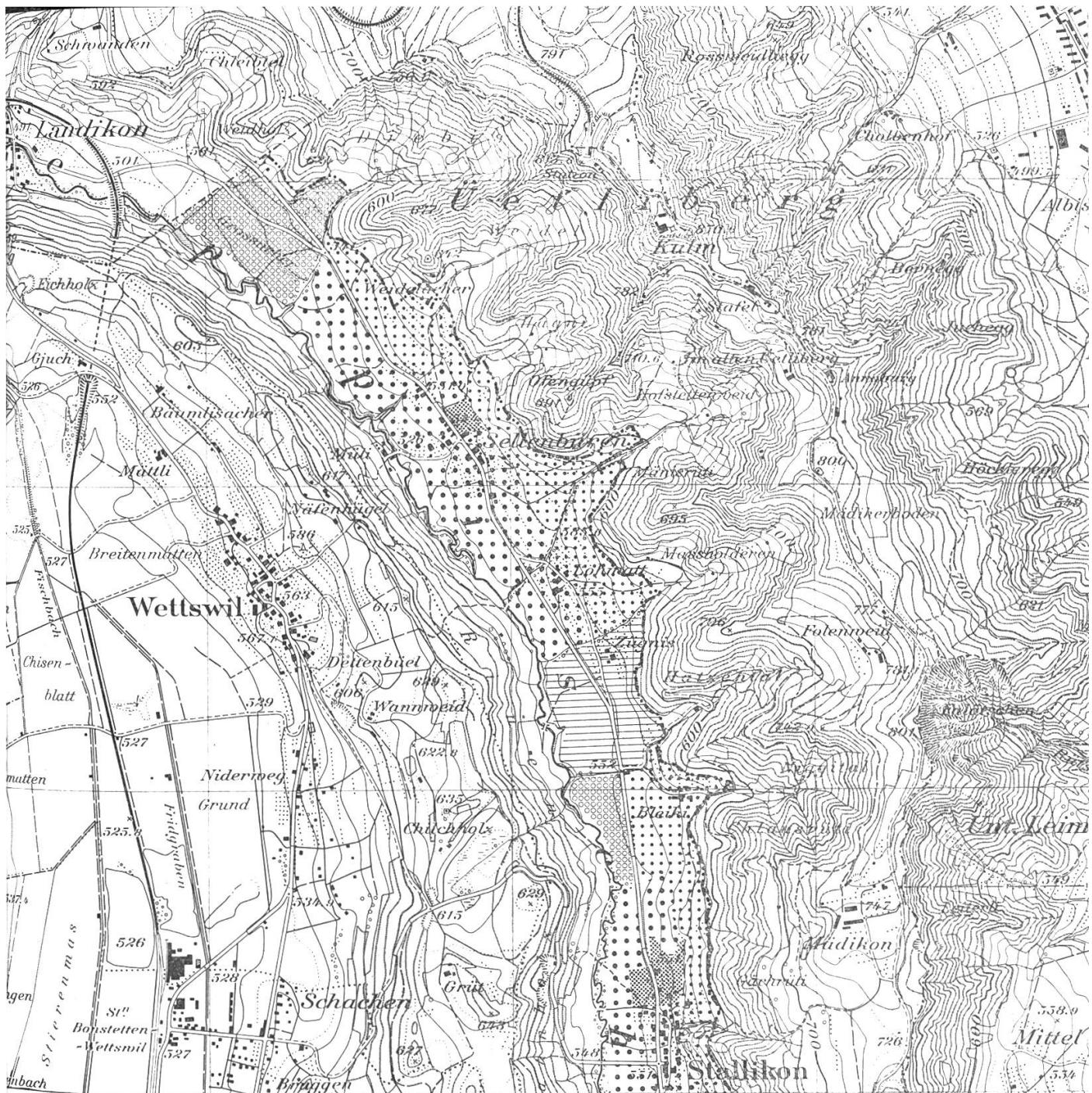
In der *Bauordnung* der Gemeinde Stallikon ist für alle Gebäude, ausgenommen für solche der Landwirtschaft, ein Waldabstand von 20 Meter vorgeschrieben. Für die Öffentlichkeit wäre von Vorteil, wenn dieser Abstand auf die Grenze von privaten Bauparzellen bezogen würde, denn nur so würde eine «Pufferzone» zwischen Wald und überbauten Flächen geschaffen, die für jedermann zugänglich bleibt und ein Betreten sowie eine vernünftige Erschließung und Bewirtschaftung des Waldes ermöglicht. Auf diese Weise könnten der Allgemeinheit vor allem auch die einzigartigen Aussichtspunkte erhalten bleiben und durch Bau von Spazierwegen auf der Grenze von Grünzone und Bauzone zugänglich bleiben.

## 2. *Die Bewirtschaftung der ausgeschiedenen, unbewaldeten Grünzonen*

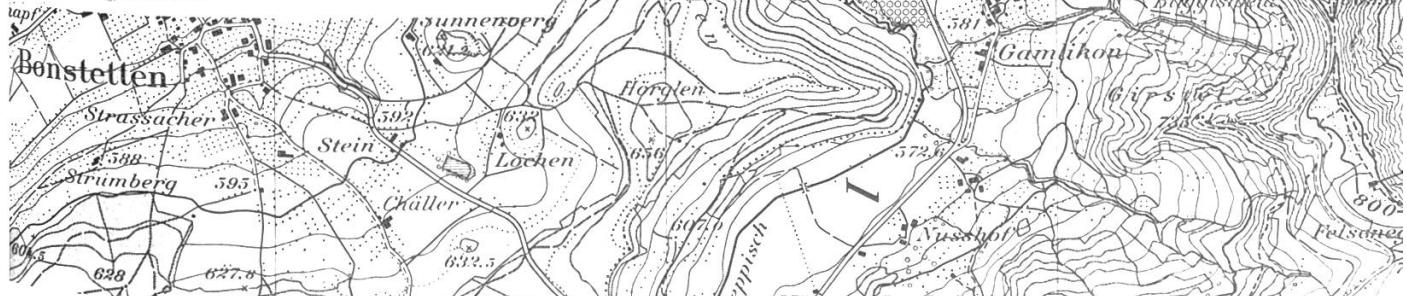
Die Bewirtschaftung der ausgeschiedenen, unbewaldeten Grünzonen bietet im Reppischtal besondere Probleme, indem wohl nur ein kleiner Teil der heutigen Landwirtschaftsbetriebe bestehen bleiben wird. Grünzonen werden aber ihren Aufgaben nur dann gerecht, wenn sie auch bewirtschaftet werden können. Bisher wurden die Seitentäler der Reppisch als Rinderweiden und als Grasland genutzt. Da auch bei Vollausbau des Reppisch-

---

Beispiel für eine Einteilung des Baugebietes in einem Teil des Gemeindebannes Stallikon  
(mit Genehmigung der Eidg. Landestopographie vom 16. März 1964).



- [Dotted pattern] Allgemeines Baugebiet
- [Cross-hatch] Landhäuser
- [Horizontal lines] Gewerbebetriebe
- [White box] Grünland
- [White box] übriges Gemeindegebiet
- [Solid black box] Wald
- [Solid black box] alter Dorfkern
- [Solid black box] Grenze des Naturschutzgebietes



Die Einteilung des Baugebietes wurde nicht näher studiert und ist lediglich mit Rücksicht auf die Darstellung der forstlichen Probleme erfolgt.

tales einige Bauernbetriebe bestehen bleiben sollen, ist teilweise eine Nutzung wie bisher durchaus denkbar, vor allem aber für die kleineren Grünflächen wird diese Nutzung sehr fragwürdig, um so mehr, als die Erhaltung der Grünflächen zum Teil nur in öffentlichem Besitz möglich erscheint. Es ist somit notwendig, daß diese Probleme von landwirtschaftlicher Seite studiert werden.

Auf alle Fälle erscheint wichtig, daß die Landwirtschaft nicht aus dem Gebiet, welches sie heute noch weitgehend beherrscht, völlig verbannt wird. Der Dorfbewohner wie der Städter bedürfen nicht allein der Grünzonen, sondern des Kontaktes mit der Landwirtschaft. Daher dürfte es sich bei der «Stadtrand-Landwirtschaft» in Zukunft um eine ganz besondere Form der Landwirtschaft handeln, wie sie zum Teil schon in Entstehung begriffen ist.

### *3. Die Wohlfahrtsaufgaben des Waldes im Reppischtal*

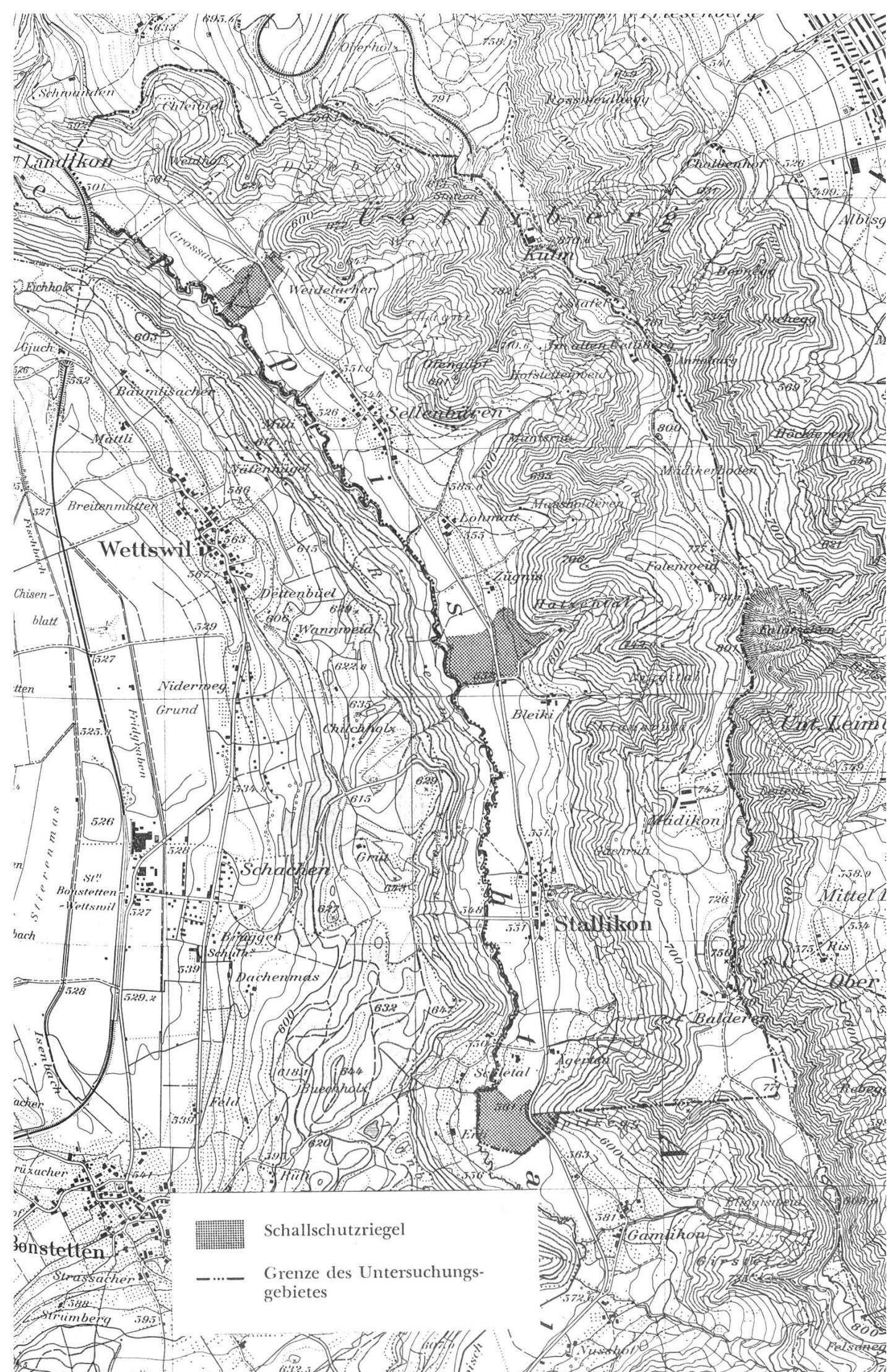
Versucht man die waldbaulichen und regionalplanerischen Grundsätze in Verbindung zu bringen, sieht man erhebliche Schwierigkeiten. Das Reppischtal mit seinen Seitentälern weist derart standörtliche Unterschiede auf, daß die Waldwirtschaft sich nicht auf einige wenige Baumarten und eine bestimmte Betriebsart beschränken kann. Dadurch wird die Bewirtschaftung bereits durch natürliche Faktoren erschwert. Verschiedene Aufgaben der Wohlfahrt bestimmen die Betriebsarten in einer speziellen Weise, die nur für das Reppischtal wegen seines eigenen Charakters und den besonderen Anforderungen als Wohn- und Erholungsgebiet gilt.

Der Wald ist *raumgestalterisch*. In relativ schmalen Streifen, quer zur Talachse angeordnet, gliedert er den orographisch geschlossenen Raum in «Kammern», die leicht überblickbar sind und dadurch eine günstigere Wohnatmosphäre vermitteln als ein ununterbrochenes Häusermeer. Die Landschaft erhält so einen eigenen Aspekt. Die Waldriegel sind aber auch als *Schutz vor Lärm, Abgasen und Ruß sowie Verschmutzung der Landschaft* hervorzuheben. Freilich benötigen sie eine Tiefe von 200 bis 250 Metern, wenn sie, als Hochwald aufgebaut, eine Lärmverminderung von 30 bis 35 db (Dezibel) bewirken sollen<sup>1</sup>, wie dies im Reppischtal benötigt wird, damit der Lärm der Industriezone im angrenzenden Wohnquartier überhaupt erträglich bleibt. Wollte man dieselbe Lärmverminderung durch eine offene Grünfläche erreichen, wäre ein Gebiet von etwa 1000 Metern Tiefe erforderlich. Der Wald reduziert somit das erforderliche Schallschutzgebiet auf einen Viertel bis einen Fünftel.

<sup>1</sup> Ausführliche Behandlung dieser Probleme durch: Hess W. und Kürsteiner E.: Grundsätzliches zur Dämmung des Verkehrslärms mit Hilfe von Grünpflanzungen. (Wohltätiger Wald, herausgegeben vom Schweiz. Forstverein, Zürich 1962)

---

Vorschlag für eine Anlage von Schallschutzriegeln in einem Teil des Reppischtales  
(mit Genehmigung der Eidg. Landestopographie vom 16. März 1964).



Nach dem Gesetz ist der Wald jedermann zugänglich. Wenn er im Reppischtal nicht nur an den Steilhängen, sondern streifenweise auch im Tal fußt, steht er jedermann, auch den weniger Wandertüchtigen, als Erholungsraum gleichsam fast vor der Haustüre offen und erfüllt dadurch seine Wohlfahrtsfunktion maximal. Die Verbindung Mensch – Natur wird gewährleistet und der Erholungsraum im Schoß der Natur ermöglicht, ohne die der besitzlose Fabrikarbeiter einer Degeneration entgegengeht, wie Bundesrat *Forrer* einmal richtig sagte.

Im Reppischtal fließen von den Seitentälern her oft kleine Bäche zur Reppisch hinunter, teilweise von Flur- und Ufergehölzen begleitet, die ein Relikt einer früheren Bachuferbestockung darstellen. Diese leider stark dezimierten Ufergürtel haben die Aufgabe, einen Übergang zwischen Wasserlinie und Landschaft zu bilden. Sowohl in Kulturläden wie in Siedlungsräumen wirkt ihre raumgestaltende Form sehr günstig, und das feuchte und oft abschüssige Gebiet, das weder für Landwirtschaft noch für Siedlungen günstig ist, kann durch Bepflanzung mit Aspen, Zuchtpappeln, Erlen, Eschen und Weiden usw. sehr sinnvoll ausgenutzt werden. Gleichzeitig erreicht man einen Ufer- und Gewässerschutz und bietet den fast ausschließlich nützlichen Singvögeln Nist- und Unterschlupfmöglichkeiten. Die Bäche, seit jeher ein natürlicher Spielplatz für Kinder, sollten jedoch hygienisch sein und von allen Verunreinigungen durch Müllablagerung und Abwasser geschützt werden. Warum müssen in Neusiedlungen immer wieder für teures Geld künstliche Kinderspielplätze angelegt werden, während die vorhandenen natürlichen Tummelplätze verlorengehen? Es ist bei der heutigen Siedlungsdichte einfach nicht mehr tragbar, daß irgendwelche Gewässer, und wenn sie noch so klein sind, durch Industrie und Wirtschaft, aber auch durch Gemeindegewerbe verschmutzt werden. Technisch können diese Probleme gelöst werden; es ist allein eine Frage des Wollens verschiedener Interessengruppen.

Da die Ufer der Reppisch auch in Zukunft eine wichtige Funktion ausüben, ist es angebracht, sie und die der Seitenbäche sinnvoll zu bepflanzen und vor dem Zugriff der Bodenspekulanten zu schützen.

Auf die Bedeutung des Waldes als *Schutz vor Luftverunreinigung* ist schon oft hingewiesen worden. Eine Schilderung der vielseitigen Wohlfahrtsfunktionen des Waldes im Reppischtal wäre aber unvollkommen, wenn nicht auch auf diese Wirkung hingewiesen würde. Je dichter und ausgedehnter eine Siedlung wird, desto mehr Luftregenerationsquellen benötigt sie. Wenn im Reppischtal eine ansprechende und gesunde Wohnatmosphäre erhalten bleiben soll, sollte namentlich in der Nähe von Industriequartieren genügend Wald als Luftreiniger im Plan vorgesehen werden.

Wie andernorts, ist auch im Reppischtal durch die beginnende Überbauung nicht nur die *Flora*, sondern ebenso die *Fauna* arg bedrängt. Schon längst wurde in unserem Land das Reh als ursprüngliches Feldtier großenteils in den Wald verdrängt, und dasselbe gilt zunehmend für den Hasen.

Wollen wir warten, bis es nur noch Spatzen und Amseln in der Nähe von Ortschaften gibt? Der nahe Wald soll als Fluchtstätte für viele Säuger und Vögel dienen, welche im offenen Land keinen Platz mehr finden.

### **Der Wald in der bisherigen Regionalplanung**

Bis jetzt wurde bei der Planung im Reppischthal wie auch andernorts die Bedeutung des Waldes nicht in vollem Umfang erkannt. Die Folge davon wird bei den bereits ausgeführten Plänen ein unbefriedigendes Wohnklima sein. Der Kontakt mit der Natur war und ist ein Bedürfnis gerade jener Menschen, welche auf dem «Lande» wohnen wollen. Wenn diesem Umstand nicht Rechnung getragen wird, ergibt sich immer mehr, daß eine Erholung in der Nähe der Wohnstätten überhaupt nicht mehr möglich ist. Fachleute stellten beispielsweise bereits fest, daß die Zürcher in einem Umkreis von wenigstens 80 Kilometern um die Stadt Erholung «auf dem Lande» suchen. Demzufolge überlappen die Erholungsgebiete der einzelnen Ortschaften immer stärker. Das Reppischthal bietet für seine Bewohner und für die städtische Bevölkerung unvergleichliche Erholungsräume, welche aber durch Badestrand, Campingplätze oder die bloße Erhaltung von Aussichtspunkten im Albisgebiet nicht ersetzt werden können. Unser Bestreben muß sich daran richten, vor allem auch Erholungsgebiete in Siedlungsnahe zu erhalten. Diese Aufgabe spielt für die Planung im Reppischthal eine ebensogroße Rolle wie die Planung im eigentlichen Wohngebiet. Die Mitarbeit der Forstleute erscheint deshalb gerade hier besonders unerlässlich.

### **Der Wald in der Regionalplanung des Reppischtales**

Wenn der Vorschlag gemacht wird, die Wohngebiete durch einzelne Waldstreifen zu unterteilen, geschieht dieses in der Überzeugung, daß das potentielle Bauland dadurch im gesamten keine Wertverminderung erfährt. Der Bodenwert des Waldareals ist zwar, ertragmäßig bewertet, geringer als derjenige des potentiellen Baulandes. Das in einer Waldlandschaft gelegene Bauland wird aber wertmäßig wohl derart erheblich erhöht, daß der «Verlust» wettgemacht wird. Die Bewertung des Waldes im Siedlungsgebiet hat nach seiner sozialen und hygienischen Bedeutung zu erfolgen. Als Aufgabe stellt sich demnach der Regionalplanung im Reppischthal nicht bloß die Erhaltung des Waldes an den steilen Talflanken, sondern die Neuanlage eigentlicher Erholungswäldchen im engeren Siedlungsgebiet der Talsohle.

Im Talabschnitt zwischen Stallikon und Landikon sollten noch drei Waldstreifen quer durchs Tal angelegt werden, am besten in Anlehnung an die bestehenden Bachuferbestockungen (vgl. Abbildung auf Seite 129). Daß diese Aufgabe nicht den Privaten zufallen kann, erscheint selbstverständlich. Vielmehr handelt es sich um eine Aufgabe der Gemeinden, welche nur in Verbindung mit dem Forstdienst gelöst werden kann. Anderseits erscheint

es wichtig, dafür besorgt zu sein, daß nicht alle landwirtschaftlich wenig produktiven Flächen in den Seitentälchen aufgeforstet werden. Sie sind von ganz besonderem landschaftlichem Reiz und von großer Bedeutung für die Gemeinde Stallikon als schönes und begünstigtes Siedlungsgebiet. Heute besteht hier noch die Möglichkeit zu einer vorbildlichen Lösung. Morgen aber wäre es vielleicht schon zu spät, wenn Kanton, Gemeindebehörde, Forstdienst und Naturschutz nicht gemeinsam eine Lösung suchen.

### Résumé

Il est nécessaire devant l'augmentation constante de la population et l'industrialisation croissante de notre pays, d'élaborer une planification de notre espace vital. Il faut répartir les surfaces encore libres aujourd'hui de façon à répondre le mieux possible aux exigences de l'habitation, de la nutrition, du trafic et de la récréation. Aux fonctions de production et de protection bien connues que la forêt fournit, s'ajoute aujourd'hui de plus en plus une fonction générale de bien-être public. La forêt doit être donc l'élément régulateur dans l'aménagement du territoire et des sites.

Dans cet article, on traite des problèmes de sylviculture dans l'aménagement du territoire et comment les résoudre sur la base des données à notre disposition, sur l'exemple de la vallée du Reppisch près de Zurich. Il existe déjà pour la commune de Stallikon un règlement des constructions qui est cependant insuffisant pour la planification régionale, parce qu'il ne tient compte que des terrains destinés à héberger une population sans cesse croissante. Il ne faut pas oublier que pour créer un climat favorable aux habitations, les terrains agricoles délaissés ou qui ne seront plus exploités à l'avenir, les berges des nombreux ruisseaux et la forêt jouent un rôle important. La région en question doit conserver son caractère rural, ce qui n'est pas possible uniquement en développant des places de camping, des plages et des points de vue. Outre la planification des zones d'habitation proprement dites, il faut prévoir aussi des zones de récréation à proximité des localités. Ici aussi la forêt a un rôle important à jouer, sans parler encore de son influence sur le monde animal.

Les travaux préliminaires à l'aménagement des sites, tels que reboisements, doivent être exécutés maintenant parce que, peut-être demain, il sera trop tard. La meilleure solution ne peut naître que d'une étroite collaboration entre les cantons, les communes, le service forestier et les organes de la protection de la nature.

*J.-Ph. Schütz*